Nr. 19.

tag, den 10. Oktober 1910, abends 8 Uhr, im Saale des Mariengarten, Karlstrasse 10, statt.

Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu.

Den verschiedenen Wünschen Rechnung tragend, ist die Versammlung auf die Abendstunden gelegt und wird deshalb eine zahlreiche Beteiligung erhofft.

Wir bitten um Beachtung des § 22 der Satzung.

Der Vorstand.

Uhrmacher-Zwangsinnung Leisnig

in den Bezirken der Amtshauptmannschaft Döbeln und Oschatz-

Unsere nächste Innungsversammlung findet am Mittwoch, den 19. Oktober, nachmittags 1/23 Uhr, in Döbeln, Restaurant Forsthaus, statt.

> Tagesordnung: Eingänge.

2. Mitteilungen.

Anträge.

Allgemeines.

Die Mitglieder unserer Innung werden hiermit gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Nach der Versammlung findet ein Spaziergang durch die Anlagen von Döbeln unter Führung der dortigen Herren Kollegen statt.

Mit kollegialem Gruss Robert Müller, Obermeister, Döbeln.

Uhrmacher-Zwangsinnung Rochlitz, Sa.

Unsere diesjährige zweite Quartalsversammlung findet Mittwoch, den 19. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Gasthof "Stadt Leipzig" in Rochlitz, statt, wozu die geehrten Kollegen höflichst gebeten werden, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Tagesordnung:

Jahresbericht.

2. Kassenbericht und Wahl von Rechnungsprüfern.

Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse.

Bericht über den Landesverbandstag.

5. Wie stellt man eine richtige Kalkulation auf?

Aussprache über die Einbruchshilfskasse des Zentralverbandes.

7. Wahl des Ortes für die nächste Versammlung.

Allgemeines.

Mit kollegialem Gruss

Rochlitz, den 1. Oktober 1910. Otto Schulz, Obermeister.

Provinzialverband schlesischer Uhrmacher.

Am 13. September hielt der Vorstand des Provinzialverbandes eine Sitzung in Schweidnitz ab, die dritte seit dem Verbandstag in Breslau, zu welcher er vollzählig erschienen war. Vorher hatte er auf dem Amtsgericht die Eintragung des Verbands in das Vereinsregister in die Wege geleitet und hofft, sie bald vollzogen zu sehen. Ist er doch dann als juristische Person noch besser in der Lage, den Kampf gegen die Schädlinge in unserem Fach führen zu können.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass der Verband jetzt aus 431 Mitgliedern besteht, davon sind 33 Einzelmitglieder. Leider sind fünf der grössten Vereine mit 203 Mitgliedern noch mit den Listen im Rückstande, so dass eine genaue Uebersicht sieh noch nicht gewinnen lässt. Es wäre wünschenswert, wenn auch diese Vereine bald reinen Tisch schafften-

Es wurden wieder verschiedene Schädigungen aufgedeckt und beschlossen, energisch vorzugehen. Der Vorstand hofft, bald über den Erfolg dieser Schritte berichten zu können.

Der Vorstand.

Verschiedenes.

Gegen die Konsumvereine hat der Ausschuss für Handel bei der Handelskammer zu Dortmund mit folgender Resolution Stellung genommen: "Die Kammer erkennt die Berechtigung von Konsumvereinen als Aeusserung zweckmässiger Selbsthilfe nur da an, wo das gänzliche oder doch weitgehende Fehlen von Detailgeschäften die wenigen Inhaber solcher Geschäfte zu Preisoder anderen Missbräuchen verleiten kann und verleitet hat. Da dies im Handelskammerbezirk Dortmund in keiner Weise zutrifft, wie dies der Kammer durch eine Deputation aus der Kaufmannschaft noch besonders dargelegt und erhärtet wurde, begrüsst die Kammer die gegensätzliche Stellungnahme des Magistrats der Stadt Dortmund wie einer Reihe anderer Behörden zu den Konsumvereinen, speziell zu den Beamten-Konsumvereinen, mit Freuden. Auch sie ist der Meinung, dass jede Begünstigung dieser Vereine durch Staat- oder Gemeindebehörden nicht nur unterbleiben muss, sondern dass diese Behörden auch in unzweideutiger Weise Stellung gegen die Beamten-Konsumvereine nehmen sollten. Dass unter diesen Umständen den im Dienste der Staats- und Gemeindebehörden stehenden Beamten jede Betriebstätigkeit in den Konsumvereinen zu untersagen ist, ergibt sich von selbst. Da die Kammer ausserdem der Meinung ist, dass in dieser Angelegenheit weiter ihre Aufmerksamkeit schenken und sie eventuell Laden wohnt, durch das Klirren der zerspringenden Scheibe geweckt, im

Die nächste ordentliche Vierteljahrsversammlung findet am Mon- im Verein mit anderen Schwesterkammern weiter im Sinne der Abwehr gegen die Konsumvereine verfolgen."

Schulpflicht und Arreststrafen bei der gewerblichen Fortbildungsschule. In das Ortsstatut der gewerblichen Fortbildungsschule zu Breslau sind vom Magistrat zwei wichtige Neuerungen aufgenommen worden, denen die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung erteilen soll. Die erste Neuerung besteht darin, dass die Schulpflicht auch während vorübergehender Arbeitslosigkeit bestehen bleiben soll. Der Magistrat verspricht sich davon einen regelmässigeren Schulbesuch und eine Vereinfachung der Kontrolle, denn die Schulpflicht wird nunmehr erst mit der Erreichung des vorgeschriebenen Alters, vorher aber nur in den wenigen Fällen erlöschen, wo der junge Mann zu einem Berufe übergeht, der den Schulzwang nicht begründet, also wenn er z. B. Schreiber bei einem Rechtsanwalt wird. - Was die Schuldisziplin anbetrifft, so geben die richterlichen Entscheidungen zwar den Lehrern das Recht, da, wo alle Ermahnungen fruchtlos bleiben, zur körperlichen Züchtigung zu schreiten. Der Magistrat will aber hiervon keinen Gebrauch machen, zumal viele Schüler nahezu 17 Jahre oder noch älter sind. Es bleibt also zur Aufrechterhaltung der Schulzucht nur die Inanspruchnahme der Polizei, die Geldstrafen verhängt. Diese Strafe erscheint aber schon um deswillen als kein geeignetes Mittel zur Bestrafung von Schülern, weil die Strafgelder doch zumeist aus den Taschen der Eltern oder Arbeitgeber fliessen. Noch bedenklicher ist es aber in denjenigen Fällen, wo die Zahlung der Strafgelder unterbleibt, zur Haftstrafe zu schreiten. Es ist daher zu begrüssen, dass der Handelsminister empfohlen hat, Karzerstrafen einzuführen. Der Magistrat hat an Stelle des Wortes "Karzerstrafe" das Wort "Arreststrafe" gewählt, weil er sich vorbehalten will, zuweilen auch mehrere Schüler zusammen unter Aufsicht eines Lehrers im Arrest zu vereinigen, während man unter Karzerstrafe doch wohl Einzelhaft versteht. Schüler, die sich zu der über sie verhängten Arreststrafe nicht rechtzeitig einfinden, sollen derselben polizeilich zugefahrt werden.

Internationale Mittelstandsförderung. Im Rathaus zu Augsburg tagte der Zentralausschuss des Internationalen Verbandes zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes unter dem Vorsitz des bayerischen Unterstaatssekretärs Prof. Dr. von Mayr-München. Vertreten waren Preussen, Bayern, Württemberg, Elsass-Lothringen, Oesterreich, Belgien, Holland und Frankreich; vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe war Gehoimer Oberregierungsrat Dr. von Seefeld erschienen, der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag war durch seinen Geschäftsführer Dr. Meusch-Hannover vertreten. In der Hauptsache wurde über den im nächsten Jahre, voraussichtlich in München, stattfindenden internationalen Mittelstandskongress verhandelt. Zur Erörterung auf diesem Kongress sind vorläufig folgende Punkte ins Auge gefasst: Was kann die öffentliche Schule zur Stärkung des Mittelstandes tun? Vergebung staatlicher und gemeindlicher Lieferung au den gewerblichen Mittelstand. Die Frau im Handwerk. Heimarbeit in Bayern. Mittelstand und Genossenschaften. Die Versicherungsmöglichkeiten für den gewerblichen Mittelstand in Deutschland. Ausserdem kommen noch einige landwirtschaftliche Themata, die den Mittelstand angehen, und einige ausländische Referate in Frage. Die einzelnen Ausschüsse des Verbandes, so der Ausschuss für die Publikation der Gesetzestexte, der für das Studium der Organisation der Warenhäuser, die Kreditkommission und schliesslich der Ausschuss für die wissenschaftliche Festlegung des Mittelstandsbegriffs, erstatteten Bericht über ihre Arbeit im verflossenen Jahre.

Fahrpreisermässigung für selbständige Handwerker. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat unterm 7. September 1910 dem Herrn Obermeister Rahardt in Berlin mit Bezug auf die persönlichen Vorstellungen der Herren Richt und Rahardt von 2. und 5. September mitgeteilt, dass die Königlichen Eisenbahndirektionen ermächtigt werden, vom 14. September ab die den Arbeitern gewährte Fahrpreisermässigung auch selbständigen Handwerkern zuzubilligen, die nicht mehr als acht Gesellen in ihrem Betriebe beschäftigen. Ueber die weiteren Bedingungen (Bestätigung der betreffenden Handwerkskammer oder der Ortspolizeibehörde über die Arbeiterzahl) zur Erlangung der Vergünstigung geben die Dienststellen Auskunft.

Ein Urteil prinzipieller Natur. Wie man uns aus München drahtet, ist dort ein Urteil gefällt worden, das für das ganze Deutsche Reich von grösster Bedeutung ist. 19 allererste Firmen waren der Uebertretung der Reklamevorschriften, insbesondere der §§ 7 und 9 des Wettbewerbgesetzes angeklagt, weil sie sich solcher Ausdrücke wie "Billiger Verkauf" oder "Um Platz zu schaffen" oder "Soweit der Vorrat reicht" bedient hatten. Das Urteil lautete auf Freisprechung und Uebernahme der Verteidigungskosten auf die Staatskasse. Die Begründung hebt hervor, dass eine derartige Anwendung eines Kautschukparagraphen in jeden anständigen Geschäftsbetrieb Beunruhigung bringen müsse.

Geschäftliche Wetterkarten. In Amerika verwenden viele Geschäftsleute zur Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge Karten nach Art der Wetterkarte, auf denen die Schwankungen des Geschäftsganges eingetragen werden. Im nächsten Jahre wird dieselbe Karte noch einmal verwendet, nur werden die Aufzeichnungen in einer anderen Farbe gemacht. Der Erfolg dieser Statistiken macht die kleine Mühe der Aufzeichnungen vollauf bezahlt. Ein plötzlicher Rückgang im Geschäft wird halb so schwer empfunden, wenn man aus der Karte ersieht, dass um die gleiche Zeit des Vorsahres ein ähnlicher Rückgang eintrat. Aus den Beobachtungen auf den Karten lassen sich dann Anordnungen und Dispositionen über die Einstellung oder Entlassung von Personal, über Reklame und über hunderterlei kleine Dinge im voraus treffen.

einer übermässigen Ausbreitung der Konsumvereine eine nicht zu verkennende, durchaus unerwünschte sozialisierende Tendenz liegt, unter der allmählich Schaufensterscheibe in dem Uhrengeschäft von Albert Beier in Breslau, nicht nur der Detailhandel, sondern auch der Grosshandel, ja in weiterer Augustastrasse 49, durch einen Steinwurf zertrümmert und aus dem Fenster Entwicklung auch das Handwerk und die Industrie zu leiden hat, wird sie eine Anzahl wertvoller Uhren gestohlen. Als der Besitzer, der neben dem